



STADT
BAD WINDSHEIM

Niederschrift

über die 46. Sitzung des Bau- und Umweltausschusses des Stadtrates am Dienstag, 22. Januar 2019 um 16.30 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses zu Bad Windsheim

- Öffentlicher Teil -

Zur Sitzung waren anwesend:

Erster Bürgermeister Bernhard Kisch (Vorsitz),

ferner die Stadtratsmitglieder:

Gerhäuser G.

Hummel

Volkert

Gerhäuser J.

Negendank

Reichenberg

Gurrath E.

Spieler

Dehner

Wolf

Heckel

Es fehlte:

STRM Horst

Von der Verwaltung waren anwesend:

Stadtbaumeister Knoblach

Stadtkämmerin Greifenstein (zu Nr. 561)

Herr Greifenstein (Stadtbauamt)

Frau Schlosser (Protokoll)

Außerdem waren anwesend:

Sebastian Kulig (zu Nr. 558, 559)

Architekt Vogel, Ingenieurbüro Neumeister (zu Nr. 558, 559)

STRM F. Gurrath (zu Nr. 564)

Der Beratung ging ein Ortstermin am Sonnenbergplatz voraus, bei dem Stadtbaumeister Knoblach eingangs die Auflagen des gültigen Bebauungsplanes erläutert. Auf einem Baugrundstück wurden die Umrisse von Wohngebäude, Garagen und Stellplätzen markiert. Herr Kulig führt aus, aufgrund der Beratungen im Bau- und Umweltausschuss habe man die Planung überarbeitet. So konnte beispielsweise eine Höhenreduzierung der Gebäude um rd. drei Meter erreicht werden.

Erster Bürgermeister Kisch eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß ergangen ist und Beschlussfähigkeit besteht. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Nr. 556

Erweiterung einer Milchviehstallung und Neubau einer Kälberstallung, Fl.Nr. 385/0, Gemarkung Kulsheim

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 557

Anbringen einer Werbung/Logo im Außenbereich des Schaufensters, Fl.Nr. 529/2, Gemarkung Bad Windsheim

Stadtbaumeister Knoblach erläutert, Auflagen der Baugestaltungsverordnung stünden dem Vorhaben nicht entgegen. Zweiter Bürgermeister Volkert stellt fest, die geplante Ausführung der Werbeanlage sei seines Erachtens dem Altstadtbild nicht angemessen.

Beschluss: Das Einvernehmen wird erteilt.

- Abstimmungsergebnis: 12 gegen 1 Stimme –

Nr. 558

**Sonnenbergplatz;
Bebauungsvorschlag der Kulig-Gruppe**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1665) wird nach einem Rückblick auf die Entwicklung der bestehenden Bebauungspläne darauf hingewiesen, dass auch für bereits bestehende Gebäude Befreiungen hinsichtlich der Höhenfestlegung genehmigt wurden.

Stadtbaumeister Knoblach erläutert auf Nachfrage, dass für eine Bebauung auf der Grundlage des Bebauungsplanes Nr. 40.1 Befreiungen für das Bauvorhaben erforderlich seien, die seitens der

Verwaltung als verträglich angesehen werden. Ziel sei eine optisch gleichartige Bebauung, wobei sich eines der drei geplanten Gebäude aufgrund der Ausrichtung der Balkons/Terrassen nach Süden abhebe. Ein einheitliches städtebauliches Bild sei nicht zu erreichen. Zur Frage nach den Bau- und Grenzabstand von drei Metern zu Nachbaranwesen sei in der Landesbauordnung geregelt und werde eingehalten.

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss steht dem Bebauungsvorschlag der Kulig-Gruppe positiv gegenüber und beauftragt die Verwaltung, die erforderlichen Verfahrensschritte für die Umsetzung des Bauvorhabens durchzuführen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Die STRMer Georg Gerhäuser und Johannes Gerhäuser haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 559

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 64 „Sonnenbergplatz“;

Beschluss zur Aufhebung

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1640) ergeht folgender

Beschluss: Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, gemäß § 12 Abs. 6 BauGB den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 64 „Sonnenbergplatz“ aufzuheben.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Die STRMer Georg Gerhäuser und Johannes Gerhäuser haben an Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen (Art. 49 GO).

Nr. 560

Antrag der Fraktion WiR e. V. vom 19. November 2018;

Fertigstellung des Gehweges zum Tierheim Walkmühle 14

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 31-1666) beantragt STRM Georg Gerhäuser, das Teilstück ab Einmündung Walkmühle (beim Baugebiet Galgenbuck) bis zur Brücke vor den Stadtbetrieben seitlich zu schottern, da dieser wesentlich stärker frequentiert sei. Er bittet die Möglichkeiten einer Beleuchtung gegebenenfalls mit Solarleuchten zu prüfen.

STRM Heckel räumt ein, ein eigener Gehweg sei nicht erforderlich; schon die Aufschotterung des Banketts ab Wertstoffhof bis zum Tierheim wäre hilfreich.

STRM Reichenberg empfiehlt, seitlich eine Fahrbahnmarkierung als Abgrenzung anzubringen.

Beschluss: Aufgrund der ausführlichen Begründung des Stadtbauamtes werden keine Finanzmittel im Haushalt eingestellt. Die Verwaltung wird im Rahmen des laufenden Straßenunterhalts das Straßenbankett richten und aufschottern. Die Möglichkeiten einer Fahrbahnmarkung und Beleuchtung sind zu prüfen. Der Antrag der Fraktion WiR wird abgelehnt.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 561

Vorberatung des Vermögenshaushalts 2019 der Stadt Bad Windsheim

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 40-956) erläutert Stadtkämmerin Greifenstein die Positionen des Investitionsprogramms und weist darauf hin, bei Gliederungs-/Gruppierungs-Nr. 6300.9520 (Gemeindestraßen - Baugebiet Pommernstraße) sei der Vermerk der Verpflichtungsermächtigungen für 2020 zu streichen und der Ansatz der Ausgaben 2919 auf 485.000,00 Euro zu reduzieren. Bei Nr. 6300.9560 (Gemeindestraßen – Friedensweg) sei in Ausgaben 2019 ein Betrag von 15.000,00 Euro vorzusehen.

STRM Georg Gerhäuser bittet zu prüfen, ob der Haushaltsansatz bei Gliederungs-/Gruppierungs-Nr. 6200.3610/9880 (Wohnungsbauförderung – Zuschuss Städtebauförderung – Privatmodernisierung) ausreichend sei und regt an, die Mittel im Fassadensanierungsprogramm aufgrund der gestiegenen Baupreise anzupassen.

STRM Heckel fragt, welche Haushaltsausgabereste für die Dorferneuerung in Ickelheim zur Verfügung stehen. Eine Klärung wird zugesagt.

STRM Spieler empfiehlt, für Gliederungs-/Gruppierungs-Nr. 3650.9400 (Denkmalschutz und –pflege – Aussichtsturm am Weinturm) Mittel für vorbereitende Maßnahmen (statische Sicherung etc.) in 2019 vorzusehen. Stadtkämmerin Greifenstein verweist auf den Haushaltsansatz im Jahr 2018, wobei noch ein Haushaltsausgaberest in Höhe von 70.000,00 Euro zur Verfügung stehe.

Empfehlungsbeschluss: Der Stadtrat beschließt den Entwurf des Vermögenshaushalts 2019 bzw. des Investitionsprogramms 2019 mit den aufgezeigten Änderungen.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 562

Wasserrechtsbescheid Mischwasserbehandlung; Vorstellung

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt der Mitteilungsvorlage (Drucksachen-Nr. 32-592) – Erteilung des Wasserrechtlichen Bescheids am 16. November 2018 – betroffene Bauwerke und Gültigkeit der Erlaubnis bis 31. Dezember 2038 sowie Auflagen, welche in den nächsten Jahren abzarbeiten sind – zur Kenntnis.

Nr. 563

Nürnberger Straße – Bushaltestelle „Am Schießwasen“ – Anbindung Neumühlenweg; Vorstellung der Ausbauplanungen

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-593) erläutert Herr Greifenstein die Maßnahme sowie die Planungsvariante II des Stadtbauamtes, die insbesondere im Bereich des Kreisverkehrs mögliche Verbesserungen im Interesse eines besseren Verkehrsflusses aufzeigt.

Dem als Gast anwesenden STRM Frank Gurrath wird Rederecht für diesen Tagesordnungspunkt erteilt, um seine Belange vortragen zu können.

Aus der anschließenden Diskussion ergeben sich folgende Punkte, die eine weitere Klärung erfordern:

- Die Querungshilfe im Einfahrtsbereich des Autohauses Gurrath wird als kritisch erachtet.
- Eine nochmalige Prüfung der Schleppkurven für große Lastkraftwagen wird für erforderlich gehalten.
- Wie kann Rückstau durch Schulbusverkehr an Ampelanlage Schützenstraße vermieden werden?
- Ergeben sich Auswirkungen auf den Biergartenbereich des Schützenhauses bei der zweiten Einfahrt zum Schießwasen bzw. ist eine Flächenabtretung an die Stadt erforderlich?
- Die Hecke am Festplatz sollte trotz Neugestaltung der Bushaltestelle „Am Schießwasen“ erhalten bleiben, auch unter dem Aspekt, dass Kinder nicht unkontrolliert auf die Straße treten. Mögliche Planungsalternativen zum Erhalt sind zu erarbeiten. Die Planung aus dem Jahr 2006 ist auf Eignung zu überprüfen.
- Eine Reduzierung der Straßenbreite in der Nürnberger Straße auf eine Spur im Bereich der Einmündung Hilpert-Ellrodt-Promenade wird im Hinblick auf den Verkehrsfluss als kritisch erachtet. Auf die Wichtigkeit eines reibungslosen Verkehrsflusses wird hingewiesen.
- Die Anlage von Parkplätzen im anschließenden Straßenbereich sei zu überdenken (Dauerparker, Auswirkungen Wertigkeit Stadteingang). Nutzung als Haltestelle für Schulbusse nicht möglich wegen fehlender Wendemöglichkeiten.
- Die Möglichkeiten zur Ausweisung des Neumühlenweges als Spielstraße wären zu prüfen (Auswirkungen auf Fördermittel, Barrierefreiheit).
- Die Ausfahrt aus dem Neumühlenweg sollte so übersichtlich wie möglich gestaltet werden (Querungshilfen dort sinnvoll?).
- Inwieweit besteht im Planungsbereich die Möglichkeit, die Gehwege zur parallelen Nutzung durch Radfahrer freizugeben?
- Im Bereich der Einmündung Nürnberger Straße – Seegasse sollten die Untergrundverhältnisse geklärt werden (Probleme in Vergangenheit - Baugrundgutachten).
- Überprüfung der Notwendigkeit einer Querungshilfe im Bereich der Gaststätte.
- Für den Planungsbereich Nürnberger Straße – Einmündung Seegasse wird um einen separaten Gestaltungsplan gebeten.

Nr. 564

**Gemeindeverbindungsstraße (GVS) Ickelheim – Sontheim;
Vorstellung Planungen**

Nach Darlegung des Sachverhalts anhand der Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr. 32-594) regt STRM Spieler an, eine Fahrradverbindung nach Ickelheim mit zu schaffen. Erster Bürgermeister Kisch empfiehlt, zunächst zu sehen, ob die fragliche Strecke im Radwegkonzept des Landkreises berücksichtigt sei. Ansonsten bestünden auch Überlegungen im Rahmen der Dorferneuerung Ickelheim.

Beschluss: Die Planungen sollen weiter verfolgt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsantrag zu stellen. Der erforderliche Flächenbedarf soll im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens mit dem Amt für ländliche Entwicklung abgesprochen und für die Straße beantragt werden.

- Abstimmungsergebnis: einstimmig –

Nr. 565

Anträge, Anfragen

- a) Gegen die Niederschrift über die Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 13. November 2018 werden keine Einwendungen erhoben. Sie wird genehmigt (§ 27 Abs. 2 GeschO).
- b) STRM Reichenberg bittet dafür Sorge zu tragen, dass die neu errichtete Halle der Stadtwerke eingegrünt wird.

Ende der Sitzung: 20.00 Uhr

Für die Richtigkeit:

Bad Windsheim, 25. Januar 2018
Protokoll:

STADT BAD WINDSHEIM

Bernhard Kisch
Erster Bürgermeister